

Leitfaden der Freunde auf 2 Pfoten

§1 Grundsatz

Dieser Leitfaden ist nicht Bestandteil der Satzung. Er gibt Teilnehmern, Mitgliedern sowie Interessierten einige allgemeine Hinweise zum Verein, dessen Tätigkeit und zum allgemeinen Verhalten. Er kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Allgemeiner Leitfaden

1. Wir, die Freunde auf 2 Pfoten, sind ein Verein von Privatpersonen, die ihre Freizeit nutzen, um größtenteils gemeinnützige Veranstaltungen und Festlichkeiten zu unterstützen.
2. Als eingetragener Verein ohne eingetragene Gemeinnützigkeit ist es uns jedoch nicht gestattet, Geld und andere Wertgegenstände als 'Spende' anzunehmen. Wir dürfen leider keine Spendenquittungen ausstellen. 'Schenkungen' sind jedoch jederzeit möglich und können auch quittiert werden.
3. Die Teilnahme an jeder unserer Veranstaltungen ist freiwillig.
4. Es ist zu jeder Zeit daran zu denken, dass sich unter der Verkleidung der Walking Acts eine Person befindet.
5. Zu jeder Zeit achten wir auf einen angemessenen Umgang miteinander sowie mit Veranstaltern, Passanten, etc.
6. Wir beantworten Fragen zu unserer Tätigkeit mit bestem Gewissen und im Interesse unserer Gruppe und vermeiden mögliche, negative Aspekte, die unserem Ruf und/oder dem Verein schaden könnten.
7. Für weitere Information darf das zur Verfügung stehende Werbematerial (z. B. Visitenkarten) ausgehändigt werden.
8. Jeder Teilnehmer darf sich jederzeit Werbematerial von den Vorstandsmitgliedern aushändigen lassen.
9. Im Zweifelsfall kann auf einen Ansprechpartner vor Ort verwiesen werden.
10. Die Ansprechpartner/Vorstände stehen jederzeit zur Beantwortung von Fragen über die Gruppe oder für allgemeine Informationen zur Verfügung, die nicht der Geheimhaltung unterliegen.
11. Im Falle der Anwesenheit von Medien (Reporter, Fernsehen oder Ähnliches) sind diese für das Beantworten von Fragen an den Kernvorstand oder einer vom Kernvorstand zu diesem Zweck beauftragten Person zu verweisen.

§3 Inkrafttreten

Dieser Leitfaden trat mit seiner Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 07.03.2020 in Kraft.